

## Ausschreibung einer ph2/PH2-Stelle (100 %) an der PH NÖ im Bereich Schulentwicklungsberatung

### Aufgabenbereiche:

- ❖ **Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschl. solcher unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums und elektronischen Lernumgebungen) sowie Prüfungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von 160 UE (Herabsetzung nach § 200I Abs. 5 BDG bzw. § 48n Abs. 5 VBG)**
- ❖ **In überwiegender Tätigkeit: Unterstützung und Beratung von Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung auf Basis des Qualitätsrahmens für Schulen – dies beinhaltet:**
  - Durchführung der Auftragsklärung, in der die Ziele und Verantwortungen im Beratungsprozess klargelegt und in einem Kontrakt festgehalten werden,
  - Beratung bei der Analyse der Ausgangssituation der Schule und der Planung des Schulentwicklungsprozesses,
  - Beratung bei der Umsetzung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Reflexionsschleifen zur Zielüberprüfung und beim Transfer in die Handlungspraxis,
  - Beratung bei der Reflexion und Evaluation des Schulentwicklungsprozesses sowie bei der Ergebnissicherung und der Gestaltung des Prozessabschlusses;
- ❖ **Institutsinterne u. bundesweite Vernetzung im Bereich Schulentwicklungsberatung, Teilnahme an zentralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulentwicklungsberatung, insbes. durch das BMBWF, und individuelle, kontinuierliche Professionalisierung in neuen bildungspolitischen Schwerpunkten**
- ❖ **Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung im ausgeschriebenen Bereich**

An der PH NÖ wird ab 01.03.2025 eine ph2/PH2-Stelle (100 %) im Department 6 „Schulentwicklung“ besetzt. Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung;
- ✓ Verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis – eine der folgenden Varianten oder Kombinationen der angegebenen Praxis sind zulässig:
  - mindestens fünfjährige Berufspraxis in den Bereichen Organisationsberatung oder Organisationsentwicklung (selbstständige Konzeption von Beratungs- und Entwicklungsprozessen sowie hauptverantwortliche Begleitung der Stakeholder durch alle Phasen des Beratungsprozesses hindurch),
  - fünfjährige Verwendung als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm/Verwendungsgruppe SQM oder in der Schulevaluation gemäß § 58d des VBG,
  - fünfjährige Verwendung als Hochschul- oder Universitätslehrperson in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog\*innen (inkl. Schulentwicklungsberatung und Forschung),
  - zehnjährige Verwendung als Lehrperson an einer Schule und die Absolvierung eines Hochschullehrganges für Schulentwicklungsberatung (Zeiten als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm, in der Schulevaluation, als Hochschul- oder Universitätslehrperson sowie in der Schulverwaltung sind anzurechnen) und
  - zehnjährige Berufspraxis im Bereich der Schulverwaltung;

- ✓ durch zwei Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische, redaktionelle oder künstlerische Tätigkeit;

Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden zusätzlich erwartet:

- ✓ Kenntnisse im Bereich Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement,
- ✓ fundierte Kenntnisse des österreichischen Schul- und Bildungssystems sowie seiner Governance,
- ✓ sicherer Umgang mit IKT sowie Erfahrungen im Distance Learning,
- ✓ hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Eigeninitiative,
- ✓ hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz und
- ✓ gute Koordinations- und Vernetzungsfähigkeit;

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines unbefristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 3.364,60 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die Hearings sind für 30.01.2025 ab 18:00 geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 29.01.2025 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent\*innen werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 28.01.2025 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ ([erwin.rauscher@ph-noe.ac.at](mailto:erwin.rauscher@ph-noe.ac.at)) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Sollte kein\*e Bewerber\*in sämtliche Anstellungserfordernisse der ausgeschriebenen Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe erfüllen, ist eine befristete Anstellung mittels Sondervertrag jeweils maximal für ein Jahr möglich.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden. Personenbezogene Daten im Zuge der Bewerbung werden durch die PH NÖ und das BMBWF zum Zweck des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF vgl. unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

Die identische Ausschreibung können Sie auch in der Jobbörse der Republik Österreich unter <https://bund.jobboerse.gv.at/sap/bc/jobs/> finden.

Baden, am 30.12.2024

*Erwin Rauscher eh.*